

Jugendordnung

Präambel

Der Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVMV) gibt sich in dem Bewusstsein, dass das Basketballspiel junge Menschen besonders anspricht, und in der Überzeugung, dass das Basketballspiel ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen, zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt, sowie in der Absicht, in Ergänzung zu Elternhaus, Schule und Beruf sportliche und außersportliche Jugendarbeit zu leisten, die nachfolgende Jugendordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DBB und des BVMV führt und verwaltet sich die Basketballjugend des BVMV selbständig.
2. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Diese Mittel müssen im Haushalt des BVMV ausgewiesen sein.
3. Die Basketballjugend des BVMV ist Mitglied der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern sowie der Deutschen Sportjugend.

§ 2 Geltungsbereich

Der Basketballjugend gehören alle männlichen und weiblichen Jugendlichen im Sinne der Spielordnung an, die einem Verein im BVMV angehören, ebenso alle Erwachsenen, welche eine Aufgabe im Rahmen dieser Jugendordnung haben.

§ 3 Organe

Die Organe der Basketballjugend des BVMV sind:

1. der Jugendtag
2. der Jugendausschuss

§ 4 Jugendtag

1. Der Jugendtag setzt sich zusammen aus:
 - dem Jugendausschuss
 - den Vereinsvertretern
2. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Basketballjugend und findet jährlich im Vorfeld des Verbandstages am gleichen Orte statt.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



3. Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf begründeten schriftlichen Antrag von mindestens zwei Dritteln der zuletzt für den Jugendtag festgestellten Stimmen einberufen werden. Ansonsten finden die Bestimmungen für den Jugendtag auch für den außerordentlichen Jugendtag Anwendung.
4. Der Jugendtag ist vom Jugendwart bzw. der BVMV-Geschäftsstelle in Form einer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen des BVMV oder als Rundschreiben einzuberufen. Diese Einberufung hat mindestens sechs Wochen vor Beginn des Jugendtages unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Neben dem Jugendausschuss und den Vereinen sind auch das Präsidium und das erweiterte Präsidium zum Jugendtag einzuladen.
5. Der Jugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Jugendausschusses
 - Entlastung des Jugendausschusses
 - Wahl des Jugendausschusses für die Dauer von zwei Jahren
 - Verabschiedung der Jahresrechnung
 - Beratung und Genehmigung des Jugendhaushaltsplanes
 - Planung der Jugendarbeit
 - Behandlung und Beschlussfassung von Anträgen
 - Empfehlung zur Annahme/Ablehnung von Anträgen für den Verbandstag
6. Stimmrechte
 - 6.1. Die Vereine haben je eine Grundstimme. Jeder Verein erhält für alle angefangen zehn Jugend-Teilnehmerausweise, dies beinhaltet die Mini-Teilnehmerausweise, eine weitere Stimme.
 - 6.2. Jeder Delegierte kann maximal fünfzig Stimmen vertreten. Dessen Stimmen sind geschlossen abzugeben, eine Übertragung von Stimmen auf Delegierte anderer Vereine ist unzulässig.
 - 6.3. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
 - 6.4. Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des Jugendtages beim Jugendwart und der Geschäftsstelle des BVMV eingehen. Antragsberechtigt sind die Vereine und der Jugendausschuss. Anträge, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, und solche zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Fragen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Jugendtag mit Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
 - 6.5. Die Beurkundung der Jugendtags-Beschlüsse erfolgt durch Unterschrift des Protokollführers.
7. Jeder Ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist beschlussfähig, ohne Rücksichtnahme auf die Anzahl der erschienen stimmberechtigten Mitglieder.
8. § 10 der Satzung des BVMV findet entsprechend Anwendung

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 – 36 76
85 59

Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF15LR
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER



§ 5 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss hält bei seinen Planungen und Entscheidungen Kontakt mit den anderen Gremien des BVMV. Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung aller Jugendfragen im Bereich des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Richtlinien und Beschlüsse des Jugendtages durchzuführen.
2. Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder mit ihren Aufgaben an:
 - 2.1. Der/Die Jugendwart(in)
 - 2.1.1. Organisation, Kontrolle der Jugendarbeit
 - 2.1.2. Überwachung des Jugendspielbetriebes
 - 2.1.3. Umsetzung der auf den DBB-Jugendtag verabschiedeten Beschlüsse
 - 2.1.4. Durchsetzung von Beschlüssen
 - 2.1.5. Zusammenarbeit mit den Vereinen
 - 2.1.6. Ansprechpartner für die Jugend und alle die Jugend fördernden Vereine
 - 2.2. Der/Die Schulbeauftragte
 - 2.2.1. Förderung des Schulbasketballs
 - 2.2.2. Zusammenarbeit, Koordination zwischen Schulbehörden, Schulen und Vereinen
 - 2.2.3. Umsetzung der Beschlüsse der DBB Kommission für den Schulsport
 - 2.2.4. Koordinierung und Unterstützung von Lehrerfortbildungen
 - 2.2.5. Unterstützung Jugend trainiert für Olympia (Jtfo) – Ausscheide
 - 2.3. Der/Die Referent(in) für Mini-Basketball
 - 2.3.1. Umsetzung der Beschlüsse der DBB Kommission für Miniwesens
 - 2.3.2. Entwicklung von Ideen und Konzepten zur Förderung des Miniwesens.
 - 2.4. Der/Die Landes(auswahl)trainer
 - 2.4.1. Planung und Konzeptionelle Umsetzung der DBB-Leistungskader-Förderrichtlinien für Landesauswahlspieler/innen
 - 2.4.2. Durchführung von Kadermaßnahmen der übertragenen Jahrgänge
 - 2.4.3. Unterstützung des Verbandes im Mini-Wesens (BVMV on Tour, Cups) sowie bei Weiterbildungsmaßnahmen
 - 2.5. Der/Die Referent(in) für Mädchenbasketball
 - 2.5.1. Umsetzung der Beschlüsse der DBB Kommission für Mädchenbasketball
 - 2.5.2. Entwicklung von Ideen und Konzepten zur Förderung des Mädchenbasketballs.
 - 2.6. Ein Vertreter der Spielkommission

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



3. Dem Jugendausschuss gehören weiterhin ohne Stimmrecht an:
 - Der/Die Freiwilligendienstleistende des BVMV
 - Ein/Eine Vertreter(in) der Geschäftsstelle
 - Bis zu 5 Beisitzer(innen)
4. Der Jugendausschuss kann zusätzliche Mitglieder, die nicht stimmberechtigt sind, für besondere Aufgaben berufen.
5. Der Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt die Basketballjugend Mecklenburg-Vorpommern bei Tagungen des DBB und der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern.
6. Scheidet ein Jugendausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so kann der Jugendausschuss bis zum nächsten Jugendtag einen Vertreter benennen. Die durch den Jugendausschuss durchgeführte Nachwahl gilt bis zum nächsten Jugendtag.

§ 6 Wettkampfororganisation

Der Jugendspielbetrieb wird im BVMV in enger Zusammenarbeit mit dem Spielbetrieb der Erwachsenen organisiert. In einer gemeinsamen Spielkommission sind Vertreter des Erwachsenen- und Jugendspielbetriebs.

§ 7 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

1. Jährlich werden von der Jugendkommission Landesmeisterschaften des BVMV in den Altersklassen:
 - U 20 männlich/weiblich
 - U 18 männlich/weiblich
 - U 16 männlich/weiblich
 - U 14 männlich/weiblich
 - U 12 männlich/weiblich
 - U 10 mix
 - U 8 mix
2. Die Jugendkommission bietet in den Mini-Altersklassen sowie in den jüngeren weiblichen Altersklassen ergänzend Einsteigerwettkämpfe (Spielevents, etc.) an.
3. Für die Meisterschaften, Qualifikationsturniere und Bestenermittlungen qualifizieren sich die Vertreter nach den Bestimmungen der BVMV-SO sowie der jeweiligen Saisonausschreibung.
4. Die Bestimmungen der Jugend- und Spielordnung des BVMV gelten entsprechend auch für eine Teilnahme an Meisterschaften des DBB.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 – 36 76
85 59

Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER



BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



§ 8 Spielberechtigung

Für den Spielbetrieb im BVMV gelten die Bestimmungen der Spiel-, Jugend- und Jugendspielordnung des DBB und die Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des BVMV. Gleiches gilt für das Überspringen einer Altersklasse.

§ 9 Jugendaufgaben

1. Nur derjenige Verein erhält die Anwartschaft zur Teilnahme an Aufstiegsspielen zur 2. Regionalliga sowie zum Verbleib in dieser, der eine Jugendmannschaft in der Altersklasse U14 oder jünger im Spielbetrieb des BVMV hat oder eine Schul-AG führt.
2. Für Vereine in der Seniorenoberliga des BVMV, ist mindestens eine Jugendmannschaft (mindestens 8 Spieler/innen je Team mit gültigem Teilnehmerschein) pro gemeldeter Seniorenmannschaft im Spielbetrieb des BVMV erforderlich oder jeweils eine Schul-AG (Training min. 60 Min. pro Woche zwischen den Herbst- und Sommerferien), welche durch eine Bescheinigung der inkl. Kontaktdaten zu belegen ist. Ab zwei gemeldeten Seniorenmannschaften in der Oberliga ist mindestens eine Jugendmannschaft der Altersklasse U14 oder jünger im Spielbetrieb des BVMV oder eine Schul-AG nötig. Eine Ausnahmegenehmigung ist auf Antrag, pro Saison, möglich. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
3. Je fehlender Jugendmannschaft/Schul-AG ist eine Gebühr von 100,00 € zu entrichten. Gegen eine Pauschale von 300,00 € ist der Verein für eine Saison komplett von der Jugendarbeit befreit. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Saisons erhöht sich dieser Betrag jeweils um 100,00 €.
4. Die Rechnungslegung durch den BVMV erfolgt sofort bei Verstoß gegen diese Auflage. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des BVMV zu entrichten.
5. Einmalig freigestellt von dieser Auflage sind Vereine, deren Mannschaft das erste Jahr nach dem Aufstieg/Meldung in der Oberliga spielt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Stimmen des Jugendtages. Sie tritt nach Bestätigung durch den Verbandstag des BVMV in Kraft.
2. Wird die Annahme verweigert, so arbeitet ein Vermittlungsausschuss im schriftlichen Verfahren eine neue Fassung aus, welche dem Jugendtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Dem Vermittlungsausschuss gehören die Präsidiumsmitglieder Jugend- und Schulsport sowie jeweils drei vom BVMV und der Jugendkommission zu benennenden Mitgliedern an.

Beschlossen auf dem Jugendtag Mai 2018 in Wismar. Geändert auf dem Jugend- und Verbandstag 2020 in Rostock-Bargeshagen.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 – 36 76
85 59

Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER



TEAMSPOCORNER.DE
Schwerin | Parchim